



**Fachdienst Personal**  
Herr Andreas Hein, Tel. 171625

# RAT

**TOP: Wahl eines Beigeordneten als Leiter des Fachbereichs 2 - Zentrale Dienste/1. Ergänzung**

Beschlussvorlage Nr. 176/2021/1  
Produkt: 01.02.01 Verwaltungsleitung

<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 28.06.2021
--	---------------------------------	--------------------------------------

**Finanzielle Auswirkungen?**       ja       nein

investiv       konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		101.000,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Berücksichtigt sind das Grundgehalt nach Besoldungsgruppe B 2 und eine Aufwandsentschädigung nach § 5 der Eingruppierungsverordnung NRW

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:       nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:      /      /

Laufend: 01.02.01/      /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bewerber Herr Sven Haarhaus wird zum Beigeordneten gewählt und zum Leiter des Fachbereichs 2 bestellt.
2. Herr Haarhaus wird in seiner Eigenschaft als Lebenszeitbeamter für die Zeit ab 01.07.2021 zum Stadtkämmerer bestellt.
3. Herr Haarhaus wird für die Zeit ab 01.07.2021 zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt, ersatzweise wird Herr Reuver und nachfolgend ersatzweise Herr Bärwolf hierzu bestellt. Diese Regelung endet mit der dauerhaften Bestellung eines Allgemeinen Vertreters.

**Begründung:**

Auf die überregional ausgeschriebene Stelle sind insgesamt sieben Bewerbungen eingegangen. Vier dieser Bewerber erfüllten das in der Ausschreibung dargestellte Anforderungsprofil und wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Ein Bewerber hat abgesagt, so dass sich am 22.06.2021 vor dem Haupt- und Finanzausschuss drei Bewerber persönlich vorstellten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dem Rat zu empfehlen, den Bewerber Herrn Sven Haarhaus zum Beigeordneten zu wählen und ihn zum Stadtkämmerer und zum Leiter des Fachbereichs 2 zu bestellen.

Ergänzung zur Vorlage 176/2021

Die Ernennung zum Beigeordneten ist nach § 16 Landesbeamtengesetz NRW erst zulässig, wenn die Wahl nicht innerhalb einer Frist von einem Monat beanstandet worden ist. Eine Ernennung zum Beigeordneten ist daher nicht unmittelbar nach der Wahl möglich. Aus diesem Grund sind für den Monat Juli – insbesondere wegen urlaubsbedingter Abwesenheit des Bürgermeisters – folgende zusätzliche Regelungen zu treffen:

- a. Herr Haarhaus soll bereits in seiner Eigenschaft als Lebenszeitbeamter für die Zeit ab 01.07.2021 zum Kämmerer bestellt werden.
- b. Herr Haarhaus soll für die Zeit ab 01.07.2021 zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt werden, ersatzweise soll Herr Reuver und nachfolgend ersatzweise Herr Bärwolf hierzu bestellt werden. Diese Regelung soll mit der dauerhaften Bestellung eines Allgemeinen Vertreters enden.

Lüdenscheid, den 28.06.2021

*gez. Wagemeyer*

Sebastian Wagemeyer